

Nachhaltigkeit entlang globaler Lieferketten. Wirtschaftliche Effekte der EU-Richtlinie für Sorgfaltspflichten von Unternehmen

Birgit Meyer

Nachhaltigkeit entlang globaler Lieferketten.

Wirtschaftliche Effekte der EU-Richtlinie für Sorgfaltspflichten von Unternehmen

Birgit Meyer

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Auf Basis einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft

Wissenschaftliche Assistenz: Irene Fröhlich

WIFO Research Briefs 4/2024

März 2024

Inhalt

Mit der Initiative zur Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainable Due Diligence Directive – CSDDD) hat die EU einen wichtigen Schritt unternommen, um verantwortungsbewusstes Handeln von Unternehmen über die Grenzen der EU hinaus zu fördern. Die in der CSDDD vorgesehenen Sorgfaltspflichten werden Kosten und Nutzen für Unternehmen in der EU, für Unternehmen außerhalb der EU mit erheblichen Umsätzen im EU-Binnenmarkt sowie für deren Zulieferer mit sich bringen. Dieser Research Brief fokussiert auf die möglichen gesamtwirtschaftlichen Effekte der Richtlinie. Modellsimulationen der CSDDD im Rahmen der Studie "Trade and Welfare Effects of New Trade Policy Instruments" zeigen zum einen, dass Wohlfahrtsverluste durch den Rückzug von EU-Unternehmen aus Ländern mit hohem Risiko von Menschenrechtsverletzungen möglich sind. Zum anderen bietet die CSDDD die Chance, Umwelt- und Menschenrechtsstandards weltweit zu stärken und das reale Einkommen global zu steigern. Die Ergebnisse unterstreichen somit die Bedeutung einer kooperativen Herangehensweise zur Förderung nachhaltiger Unternehmensführung entlang globaler Wertschöpfungsketten.

E-Mail: birgit.meyer@wifo.ac.at

2024/1/RB/22094

© 2024 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 | Tel. (43 1) 798 26 01 0 | <https://www.wifo.ac.at>

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/71464>

Nachhaltigkeit entlang globaler Lieferketten

Wirtschaftliche Effekte der EU-Richtlinie für Sorgfaltspflichten von Unternehmen¹⁾

Birgit Meyer

1. EU setzt mit der Richtlinie für Lieferkettensorgfaltspflichten auf verantwortungsbewusstes Unternehmertum

National und international wird von Unternehmen zunehmend eingefordert, dass sie Menschenrechte und Umweltstandards entlang ihrer Lieferketten respektieren und schützen. Mit der Initiative der Lieferkettensorgfaltspflichtenrichtlinie hat die EU einen wichtigen Schritt unternommen, um verantwortungsbewusstes Handeln von Unternehmen über die Grenzen der EU hinaus zu fördern. Am 14. Dezember 2023 hat die EU die Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainable Due Diligence Directive, CSDDD) beschlossen, verabschiedet ist diese bisher allerdings nicht. Nach Verabschiedung muss die Richtlinien innerhalb von zwei Jahren in nationale Gesetze zur Lieferkettensorgfaltspflicht in den EU-Ländern umgesetzt werden. Mit dieser EU-Richtlinie sollen Unternehmen dazu verpflichtet werden, Sorgfaltspflichten entlang ihrer Wertschöpfungsketten einzuhalten. Darüber hinaus sollen große Unternehmen sicherstellen, dass ihre Geschäftsstrategie im Einklang mit den Pariser Klimazielen, d. h. der Begrenzung der globalen Erwärmung um 1,5°C, steht. Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat dieses Vorhaben der EU auf die EU-Mitgliedstaaten und weniger entwickelte Handelspartner²⁾?

Die Sorgfaltspflichten, die in der CSDDD vorgeschlagen werden, werden sowohl Kosten als auch Nutzen für Unternehmen in der EU und solche mit einem bedeutenden Umsatz im

¹⁾ Dieser Research Brief basiert auf den Ergebnissen der Studie "Trade and Welfare Effects of New Trade Policy Instruments", welche vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) in Auftrag gegeben wurde. Im Rahmen der Studie analysiert das WIFO (Wolfmayr et al., 2024) sieben neue wirtschaftspolitische Instrumente der EU: das Anti-Coercion-Instrument (ACI), die aktualisierte Enforcement-Verordnung (ER), das Instrument für das Internationale Beschaffungswesen (IPI), die Bestimmungen über gleiche Wettbewerbsbedingungen im Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (LPP), die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDD) sowie umweltrelevante Instrumente, wie die Entwaldungsverordnung (EUDR) und den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Dieser WIFO Research Brief fokussiert auf die Ergebnisse der Studie zur Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Studie kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.fiw.ac.at/publications/trade-and-welfare-effects-of-new-trade-policy-instruments/>. Ein weiterer WIFO Research Brief basierend auf der Studie von Wolfmayr et al. (2024) widmet sich dem EU-Grenzausgleich (https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo_research_briefs?detail-view=yes&publikation_id=71449).

²⁾ Die Einhaltung von Menschenrechten hat zunehmend Eingang in rechtliche Rahmenbedingungen und Leitlinien für Unternehmen gefunden. Meyer und Pham (2023) sowie Meyer und Reinstaller (2022) geben einen Überblick über Sorgfaltspflichten und unternehmerische Verantwortung entlang von Lieferketten in österreichischen Unternehmen.

EU-Binnenmarkt sowie deren Zulieferer mit sich bringen. Die Richtlinie betrifft nicht nur große Unternehmen, sondern auch Unternehmen außerhalb der EU, die hohe Umsätze innerhalb der EU generieren³⁾. Auf der einen Seite kann die Richtlinie dazu beitragen, nachhaltiges Handeln entlang globaler Wertschöpfungsketten zu fördern. Seit dem Einsturz der Rana-Plaza-Fabrik in Bangladesch im Jahr 2013 mit mehr als 1.000 Toten sind weitergehende Umwelt- und Sozialstandards bei vielen Unternehmen in den Fokus gerückt (König & Poncet, 2019). Die EU hat mit der geplanten Richtlinie die Möglichkeit, ein "Level Playing Field" in Bezug auf Menschenrechte, soziale und wirtschaftliche Standards und die Umwelt zu schaffen.

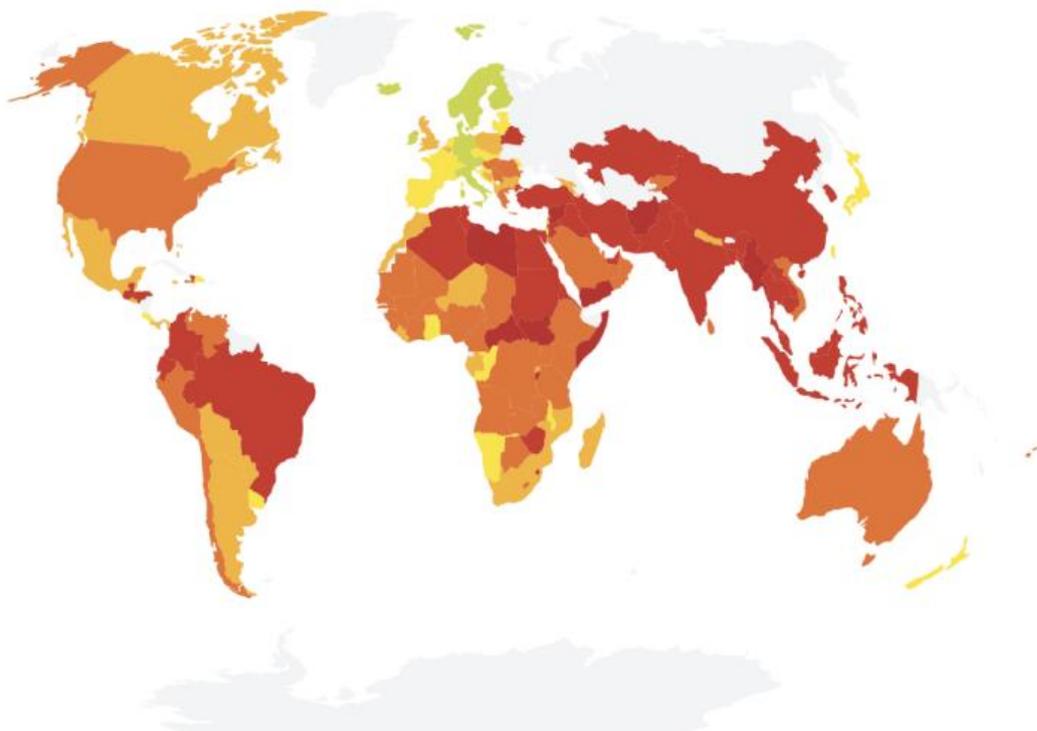
Auf der anderen Seite können erhebliche Kosten für die Einhaltung der Vorschriften, z. B. die Kosten für die Einrichtung und Durchführung der Sorgfaltspflichtverfahren, sowie für die Umstellung der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle der Wertschöpfungsketten entstehen. Wie Hurt et al. (2023) betonen, ist es für viele Unternehmen sehr wahrscheinlich, dass eine potenzielle Menschenrechtsverletzung nicht bei direkten Zulieferern, sondern in einer Vorstufe der Lieferkette auftreten kann. Dies birgt die Gefahr, dass die EU an Wettbewerbsfähigkeit und geoökonomischem Einfluss verlieren könnte, wenn die Unternehmen sich aufgrund des Risikos eines Reputationsverlustes, von Strafen (bis zu 5% des Umsatzes der Unternehmen) oder (zivilrechtlicher) Klagen aus Märkten zurückziehen, in denen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße drohen.

2. EU-Handelspartner mit Risiko von Menschenrechtsverletzungen

Mit der zunehmenden Globalisierung des Handels in den letzten Jahrzehnten haben Unternehmen vermehrt Teile ihrer Produktionsprozesse in weniger entwickelte Länder verlagert, um von den dort niedrigeren Arbeitskosten zu profitieren. Für viele Entwicklungsländer ist die Integration in globale Wertschöpfungsketten ein wichtiger Treiber für Wachstum und Entwicklung. Die mangelnde Wirksamkeit arbeitsrechtlicher Vorschriften in vielen weniger entwickelten Ländern stellt ein ernstes Problem dar. Die Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht entlang der Lieferketten ist weit verbreitet und führt zu Verstößen gegen menschenwürdige Arbeit. Diese Verletzungen sind in verschiedenen Ländern und Regionen der Welt zu finden, wobei die meisten Menschenrechtsverletzungen in Asien, der Pazifikregion und den arabischen Staaten auftreten. Abbildung 1 zeigt das Ausmaß der weltweiten Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitsnormen gemäß dem Global Rights Index des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Besonders besorgniserregend sind die meisten Verletzungen von Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in China, insbesondere in der autonomen Region Xinjiang-Uigur, einem wichtigen Handelspartner der EU. Diese Verletzungen betreffen insbesondere Uiguren und andere ethnische Minderheiten (Lehr & Bechrakis, 2019).

³⁾ In ihrer ursprünglichen Fassung vom 14. Dezember 2023 soll die Richtlinie für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 150 Mio. € bzw. 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 40 Mio. € in Sektoren mit hohem Schadenspotenzial innerhalb der EU sowie Unternehmen mit entsprechenden Umsätzen innerhalb der EU gelten. Um eine Mehrheit für die geplante Richtlinie zu erhalten, sieht ein Kompromissvorschlag vom 8. März 2024 vor, dass nur mehr Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitern und über 300 Mio. € Jahresumsatz von der Richtlinie betroffen sein sollen.

Abbildung 1: **Verletzungen von Menschenrechten weltweit im Jahr 2022**



Anmerkung: Die Skala reicht von grün - sporadische Rechtsverletzungen - bis dunkelrot - keine Garantie für Menschenrechte aufgrund des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit.
Q: ITUC Global Rights Index 2022.

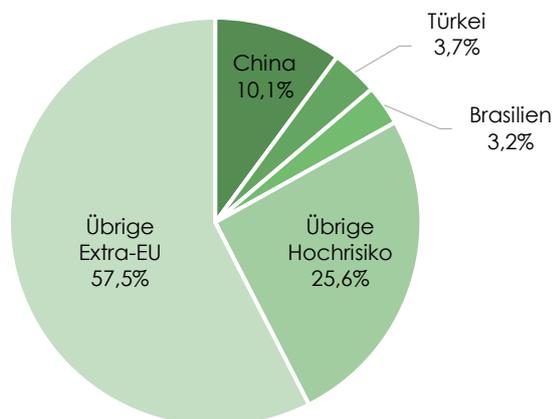
Die EU ist ein wichtiger Lieferant und Käufer für viele Länder mit einem hohen Risiko von Menschenrechtsverletzungen sowie Verstößen gegen Arbeitsnormen und Umweltschutz. Im Jahr 2022 importierte die EU 42,5% der Waren in Sektoren mit hohem Schadenspotenzial⁴⁾ aus Ländern mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen (siehe Abbildung 2). Sektoren mit hohem Schadenspotenzial schließen u. a. die Textil- und Bekleidungsindustrie, Landwirtschaft sowie die Gewinnung von Mineralien und Rohstoffen mit ein. Die EU importiert 84,4% der Bekleidung und 82,0% der Textilien aus Ländern mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen. China, Bangladesch, die Türkei und Pakistan sind die wichtigsten Handelspartner, auf die zwei Drittel der gesamten Einfuhren der EU aus Extra-EU-Ländern im Textil- und Bekleidungssektor entfallen.

4) Die Definition von Sektoren mit hohem Schadenspotenzial ist begrenzt auf Sektoren, die ein potenziell hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen für die EU darstellen, und für die es Leitlinien der OECD für Unternehmen gibt. Die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sind ein anerkanntes Instrument zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Abbildung 2: **Extra-EU-Importe in Sektoren mit hohem Schadenspotenzial und hoher Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen, 2022**

Anteile in %

Sektoren mit hohem Schadenspotenzial
(Extra-EU: 1.255,7 Mrd. €; Hochrisiko: 533,5 Mrd. €, 42,5%)



Q: EC 2022/0051 (COD), ITUC (<https://www.globalrightsindex.org/de/2022/countries/afg-2>), EU (<https://www.cahaslist.net/cahras>), Eurostat, WIFO-Berechnungen.

3. Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Richtlinie

Mit Hilfe eines statischen allgemeinen Gleichgewichtsmodells des internationalen Handels (KITE) werden die potenziellen langfristigen Auswirkungen der Einführung der CSDDD auf Wohlstand und Handel für spezifische Szenarien geschätzt⁵⁾. Dabei stützt sich die Analyse auf die Auswirkungen von umfassenden Handelsabkommen, die Bestimmungen zur verantwortungsbewussten Unternehmensführung enthalten. Laut Schätzungen mit Hilfe eines Gravitationsmodells von Wolfmayr et al. (2024) können Bestimmungen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in Handelsabkommen den Handel mit Ländern mit ähnlichen Standards um 5,6% erhöhen. Während mit Ländern, die eher dazu neigen, Menschenrechte sowie wirtschaftliche, soziale und Umweltstandards zu verletzen, zusätzliche Handelshemmnisse auftreten können, die den Handel um 13,9% verringern können. Im Rahmen der Studie von Wolfmayr et al. (2024) werden basierend auf diesen Effekten drei verschiedene Szenarien simuliert und differenzierte Auswirkungen für Österreich, die EU, die USA, China und andere Hochrisikoländer abgeleitet. Hochrisikoländer sind Länder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für Verletzungen von

⁵⁾ Mit dem KITE-Modell können langfristige direkte und indirekte Handelseffekte (also z. B. Handelsumlenkungen und Auswirkungen auf Drittmärkte) für Österreich und andere Volkswirtschaften, Produktionseffekte und daraus resultierende Preis- und BIP- bzw. Wohlfahrtseffekte unter Berücksichtigung von internationalen Wertschöpfungsketten quantifiziert werden. Die Effekte bilden dauerhafte Verschiebungen des Preisniveaus und des Realeinkommens ab und sind als langfristige Effekte zu interpretieren.

Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette, wie z. B. Verletzungen von Menschenrechten (siehe Abbildung 1)⁶⁾. Folgende Szenarien⁷⁾ werden betrachtet:

1. Ein Umsetzungsszenario, bei dem höhere Handelshemmnisse durch höhere Kosten und regulatorischen Aufwand mit Hochrisikoländern und Handelserleichterungen mit Partnern mit geringen Menschenrechtsverletzungen angenommen werden;
2. ein Eskalationsszenario, bei dem davon ausgegangen wird, dass Länder mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen in Sektoren mit hohem Schadenspotenzial die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht der CSDDD nicht erfüllen, und der bilaterale Handel von Waren aus Sektoren mit hohem Schadenspotenzial mit der EU abbricht;
3. ein Erfolgsszenario, bei dem davon ausgegangen wird, dass alle EU-Partnerländer die strengen CSDDD-Anforderungen erfüllen und so von Handelserleichterungen mit der EU profitieren können.

3.1 Geringe Wohlfahrtseffekte bei der Umsetzung der EU-Richtlinie

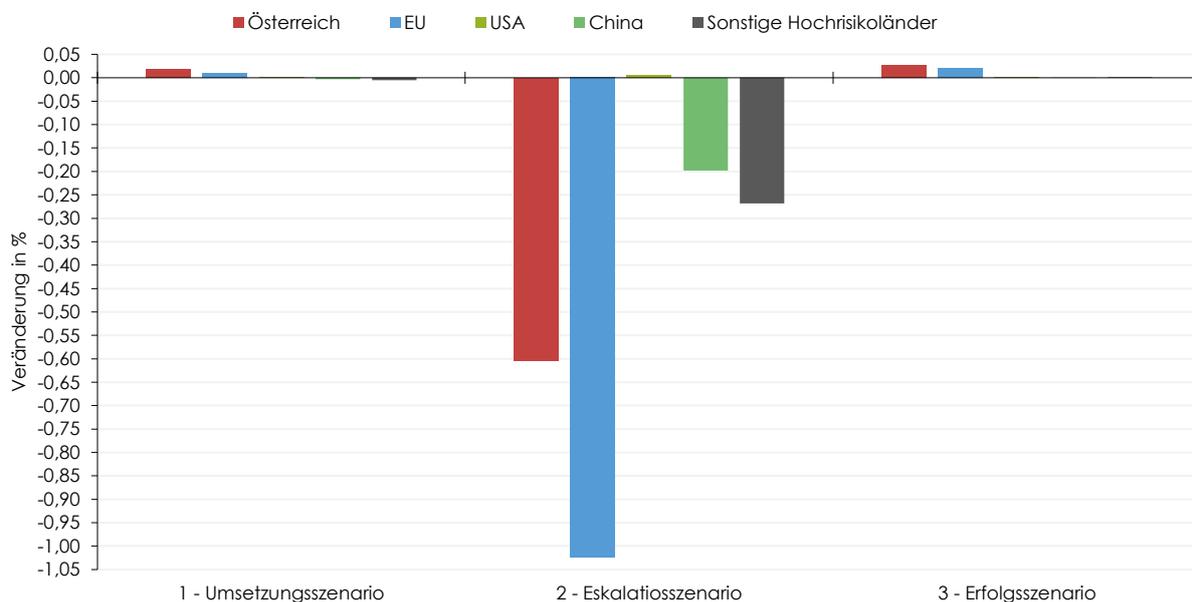
Abbildung 3 zeigt die Veränderung des Realeinkommens für die drei CSDDD-Szenarien für Österreich, die EU, die USA, China und andere Hochrisikoländer.

Die Umsetzung der CSDDD hat in den Simulationen nur bescheidene Auswirkungen auf den Wohlstand, gemessen am Realeinkommen. Während das reale Einkommen für Länder mit geringem Risiko für Menschenrechtsverletzungen, wie die EU, um 0,01% (+1,4 Mrd. \$)) steigt, sinkt der Wohlstand für Länder mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen im Durchschnitt um 0,005%. Der Handel wird von Hochrisikoländern in Länder verlagert, in denen sich Unternehmen eher an die CSDDD halten. Was die EU betrifft, so nimmt der Intra-EU-Handel in den Sektoren mit hohem Schadenspotenzial aufgrund von gestiegenen Kosten für Importe aus Ländern mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen zu (Abbildung 4). Diese Handelsumlenkung kann zu höheren Handelskosten und einem Rückgang sowohl der gesamten Exporte als auch der Importe führen, wodurch potenzielle Wohlfahrtsgewinne durch höhere wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards eingeschränkt werden. Für Länder mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen führt diese Handelsumlenkung zu einem Rückgang ihres Realeinkommens.

⁶⁾ Wir definieren Hochrisikoländer als Länder, in denen laut Global Rights Index keine Menschenrechte garantiert sind (siehe Abbildung 1), und als Länder, die gemäß der Konfliktmineralienverordnung (EU 2017/821) als konfliktbetroffene Gebiete und Hochrisikogebiete eingestuft sind. Zu den Hochrisikoländern gehören Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, besetzte palästinensische Gebiete, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, China, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Eritrea, Eswatini, Guatemala, Haiti, Honduras, Hongkong, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Kolumbien, Kuwait, Laos, Libyen, Malaysia, Mali, Mosambik, Myanmar, Niger, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Simbabwe, Somalia, Sudan, Südkorea, Südsudan, Syrien, Thailand, Tschad, Tunesien, Türkei, Ukraine, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Weißrussland und die Zentralafrikanische Republik.

⁷⁾ Details zu den jeweiligen Szenarien finden sich in Wolfmayr et al. (2024).

Abbildung 3: **Langfristige Realeinkommenseffekte in unterschiedlichen Szenarien**



Q: WIFO-Berechnungen auf Basis des KITE-Modells.

3.2 Wohlfahrtsverluste bei Verletzungen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Hochrisikoländern

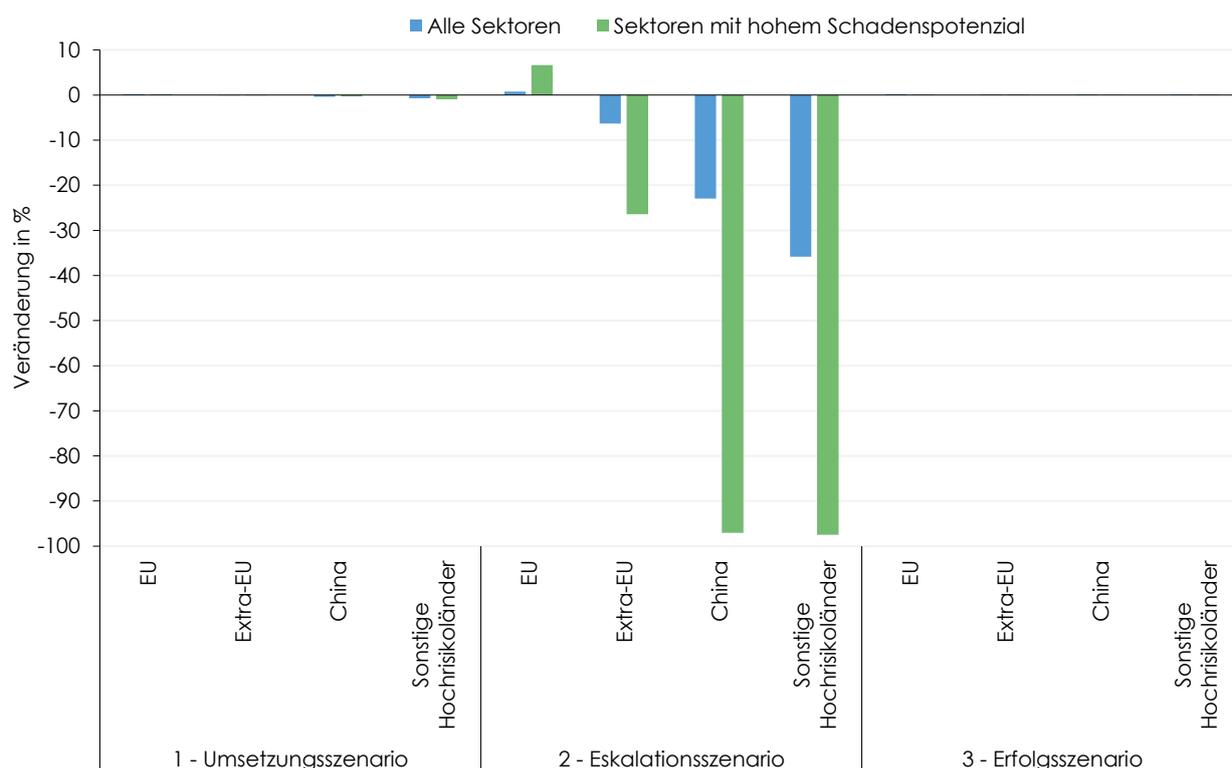
Im Eskalationsszenario (Rückzug aus dem Handel mit Waren aus Sektoren mit hohem Schadenspotenzial aus Hochrisikoländern) zeigt sich, dass sowohl hochrisikobehaftete Länder (-0,3%) als auch die EU (-1,0%) erhebliche Wohlfahrtsverluste hinnehmen müssen, verbunden mit einem signifikanten Rückgang des internationalen Handels (siehe Abbildung 3). Diese Veränderungen im realen Einkommen führen zu einem absoluten Rückgang von 155,9 Mrd. \$ für die EU und 2,6 Mrd. \$ (0,6%) für Österreich.

Wenn Unternehmen sich aus Hochrisikoländern zurückziehen, kann es zu erheblichen Verwerfungen im internationalen Handel kommen. Sektoren mit hohem Schadenspotenzial wie Bekleidung, Textilien, Leder und verwandte Produkte müssen dabei laut Simulationen einen erheblichen Rückgang der Importe hinnehmen. Die EU-Importe von Sektoren mit hohem Schadenspotenzial wie Textilien, Lederprodukte oder Mineralien nehmen im Schnitt um mehr als 26% ab, jene von Bekleidung gehen um mehr als 70,6% zurück. Diese Importe werden durch eine (ineffiziente) Produktion innerhalb der EU ersetzt, was zu einer Zunahme des gehandelten Warenvolumens innerhalb der EU führt (Abbildung 4). Dies hat negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU. Insbesondere verliert die EU im Vergleich zu den USA und China, zwei wichtige geoökonomische Mächte, an Wettbewerbsfähigkeit, da diese ihre Handelsbeziehungen zu Hochrisikoländern stärken.

Besonders kritische Rohstoffe bezieht die EU aus Ländern mit einem hohen Risiko der Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten. Der Verlust des Zugangs zu diesen Lieferkanälen könnte die grüne Transformation gefährden und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU bedrohen.

Die Richtlinie für Lieferkettensorgfaltspflichten kann auch negative Auswirkungen auf weniger entwickelte Handelspartner haben, insbesondere auf solche, die stark von Exporten in den Bereichen Textilien, Bekleidung, Landwirtschaft und Lebensmittelprodukten, Bergbau und Mineralien sowie Metallprodukten abhängig sind. Die Störungen im sektoralen Handel und die damit verbundenen Wohlfahrtsverluste verdeutlichen die Notwendigkeit proaktiver politischer Maßnahmen zur Bewältigung des Übergangs zu Nachhaltigkeit in Entwicklungsländern. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Entwicklungsländer durch Partnerschaften, Entwicklungshilfe oder Initiativen wie dem "Global Gateway"⁸⁾ zu unterstützen, um die negativen humanitären und wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Gleichzeitig könnten diplomatische Bemühungen mit wichtigen Handelspartnern und geoökonomischen Mächten wie den USA das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen verringern und kooperative Initiativen fördern, die die Harmonisierung internationaler Nachhaltigkeitsstandards erleichtern und die Belastung durch Sorgfaltspflichten reduzieren.

Abbildung 4: **Bilaterale Handelseffekte auf EU-Importe aus ausgewählten Ländern insgesamt und in Sektoren mit hohem Schadenspotenzial in unterschiedlichen Szenarien**



Q: WIFO-Berechnungen auf Basis des KITE-Modells.

⁸⁾ Die Global Gateway Initiative ist eine Strategie der EU betreffend Investitionen in Infrastrukturprojekte zur Vernetzung in und mit Partnerländern, insbesondere mit weniger entwickelten Ländern. Die EU möchte mit der Initiative ihre globalen Wirtschaftsverbindungen stärken, um Wachstum und Nachhaltigkeit weltweit zu unterstützen.

3.3 Globaler Gewinn bei weltweiter Einhaltung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Im Erfolgsszenario der umfassenden Analyse von Wolfmayr et al. (2024), in dem sowohl Unternehmen in der EU als auch in Hochrisikoländern unternehmerische Sorgfaltspflichten umsetzen, ergibt sich ein moderates globales Wohlfahrtswachstum, was auch positive Wohlfahrtsgewinne für die EU (+0,02% oder +3,0 Mrd. \$ des realen BIP), Österreich (+0,03% oder +114,2 Mio. \$ des realen BIP) und hochrisikobehaftete Länder (+0,002%) einschließt (siehe Abbildung 3). Darüber hinaus verbessert sich der Gesamtumfang des Handels für die Handelspartner der EU.

Die Extra-EU-Einfuhren in Sektoren mit hohem Schadenspotenzial steigen in der EU um 0,12%, was darauf hindeutet, dass sich geringere Handelsbeschränkungen durch die Einhaltung von Menschen- und Umweltstandards in Hochrisikoländern positiv auf die Handelsbeziehungen mit diesen Ländern auswirken. Dadurch steigen sowohl die Ausfuhren als auch die Einfuhren der EU in allen Sektoren, insbesondere mit Hochrisikoländern (Abbildung 4). Die Ausfuhren in Extra-EU-Länder, insbesondere in Sektoren wie Erdöl und Koks, Nichteisenmetalle, Textilien sowie Kraftfahrzeuge und andere Transportmittel, steigen zudem um mehr als 0,12%.

Somit könnte eine effektive Umsetzung der CSDDD, wie im Erfolgsszenario dargestellt, trotz des hohen administrativen Aufwands für die Unternehmen, zu positiven Auswirkungen auf Handel und Wohlfahrt führen, indem die Nachhaltigkeit gefördert und die Integration hochrisikobehafteter Länder in internationale Märkte erleichtert wird. Zudem wird global die Wohlfahrt durch die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards gefördert.

4. Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der Simulationen der drei Szenarien zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht zeigen, dass die Umsetzung der CSDDD nicht nur Herausforderungen mit sich bringen kann, sondern auch Chancen für die EU und ihre Handelspartner bietet. Durch die Förderung nachhaltiger Praktiken entlang der globalen Wertschöpfungsketten können sowohl die EU-Unternehmen als auch die hochrisikobehafteten Länder von einer verstärkten Integration in den internationalen Handel profitieren. Dies trägt zur Förderung von Wachstum, Wohlstand und einer globalen nachhaltigen Entwicklung bei.

Die Ergebnisse verdeutlichen zudem die Notwendigkeit, die Auswirkungen der CSDDD auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Handelsbeziehungen zu berücksichtigen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die EU geeignete Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der Richtlinie nicht zu einem Rückzug aus dem Handel mit Hochrisikoländern und einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und geoökonomischem Einfluss führt. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht, dass weniger entwickelte Handelspartner durch gezielte Hilfen und Kooperationen dabei unterstützt werden, die Herausforderungen des Übergangs zu nachhaltigem Unternehmertum zu bewältigen.

Eine effektive Umsetzung der Richtlinie erfordert auch transparente, nicht-diskriminierende Sorgfaltspflichtverfahren, harmonisierte Berichtsstandards, Zertifizierungssysteme und Risikomanagementanforderungen sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess. Obwohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht direkt von der Richtlinie erfasst sind,

könnten sie als Zulieferer und Auftragnehmer von Unternehmen, die der CSDDD-Richtlinie unterliegen, indirekt betroffen sein und potenziell übermäßigen Aufwand für die Einhaltung der Vorschriften leisten müssen. Auch diese Unternehmen sollen unterstützt werden, um die Herausforderungen der gestiegenen Anforderungen der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten zu bewältigen.

Die CSDDD bietet die Möglichkeit, verantwortungsbewusstes Handeln von Unternehmen weltweit zu fördern. Es ist jedoch wichtig, die potenziellen Vor- und Nachteile auf die Wohlfahrt und Wettbewerbsfähigkeit abzuwägen und proaktive Maßnahmen zur Unterstützung von Entwicklungsländern zu ergreifen. Eine mögliche Lösung zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz und der Vorreiterrolle der EU liegt in einer transparenten Ausgestaltung der Richtlinie sowie einer verstärkten Kooperation mit Entwicklungsländern. Felbermayr et al. (2024) diskutieren Möglichkeiten einer Ausgestaltung der Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Die Effektivität der EU bei der Durchsetzung der Sorgfaltspflichten der CSDDD durch Drittländer hängt von der Stärke der Handelsbeziehungen und der Bedeutung des EU-Binnenmarkts für diese Märkte ab. Die genauen Auswirkungen der beabsichtigten und unbeabsichtigten Konsequenzen lassen sich derzeit schwer einschätzen und werden erst nach der Umsetzung der Regulierung in nationales Recht mit materiellen Effekten feststellbar sein.

5. Referenzen

- Felbermayr, G., Friesenbichler, K. S., Gerschberger, M., Klimek, P., & Meyer, B. (2024). Designing EU Supply Chain Regulation. *Intereconomics*, 59(1), 28-34.
- Hurt, J., Ledebur, K., Meyer, B., Friesenbichler, K. S., Gerschberger, M., Thurner, St., & Klimek, P. (2023). *Supply Chain Due Diligence Risk Assessment for the EU: A Network Approach to estimate expected effectiveness of the planned EU directive*. Supply Chain Intelligence Institute Austria. Mimeo (<https://arxiv.org/abs/2311.15971>).
- Koenig, P., & Poncet, S. (2019). Social responsibility scandals and trade. *World Development*, 124, 104640. <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2019.104640>
- Lehr, A., & Bechrakis, M. (2019). *Connecting the Dots in Xinjiang: Forced Labor, Forced Assimilation, and Western Supply Chains*. A Report of the CSIS Human Rights Initiative.
- Meyer, B., & Pham, I. (2023). *Menschenrechte und Lieferketten: Ein Überblick über Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten in österreichischen Unternehmen*. WIFO, Wien.
- Meyer, B., & Reinstaller, A. (2022). Doing Well by Doing Good. Verantwortungsvolles Unternehmertum als Wettbewerbsvorteil österreichischer Unternehmen. *FIW-Research Reports*, (4).
- Wolfmayr, Y., Christen, E., Mahlkow, H., Meyer, B., & Pfaffermayr, M. (2024). *Trade and Welfare Effects of New Trade Policy Instruments*. WIFO, Wien. <https://www.fiw.ac.at/publications/trade-and-welfare-effects-of-new-trade-policy-instruments/>